



Europaschutzgebiete „Wachau“ und „Wachau - Jauerling“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel

Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und die Gewässervernetzung im Rahmen des LIFE-Projekts „Wachau“	Seite 21
Glossar	Seite 22



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

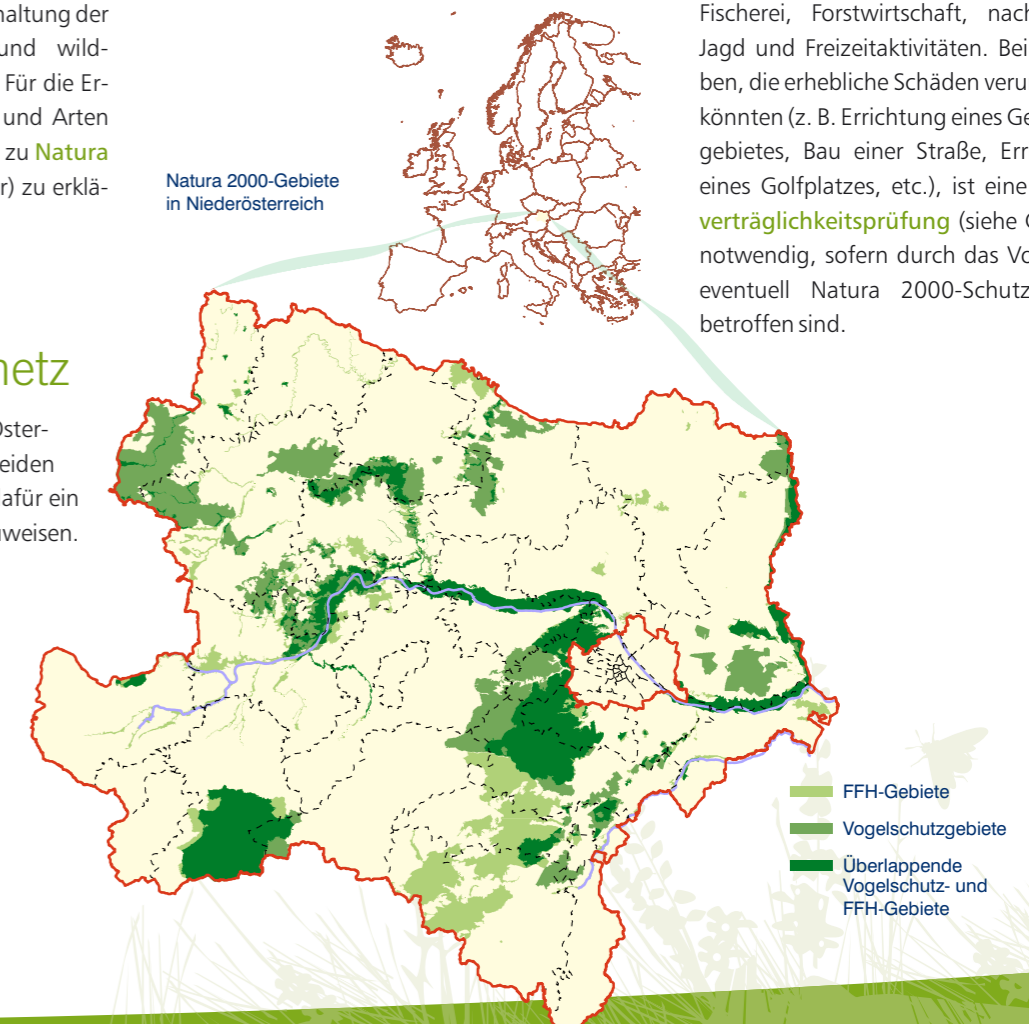
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europeschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienwald - Thermenregion	Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen	Feuchte Ebene - Leithaauen
------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	----------------------------	----------------------------

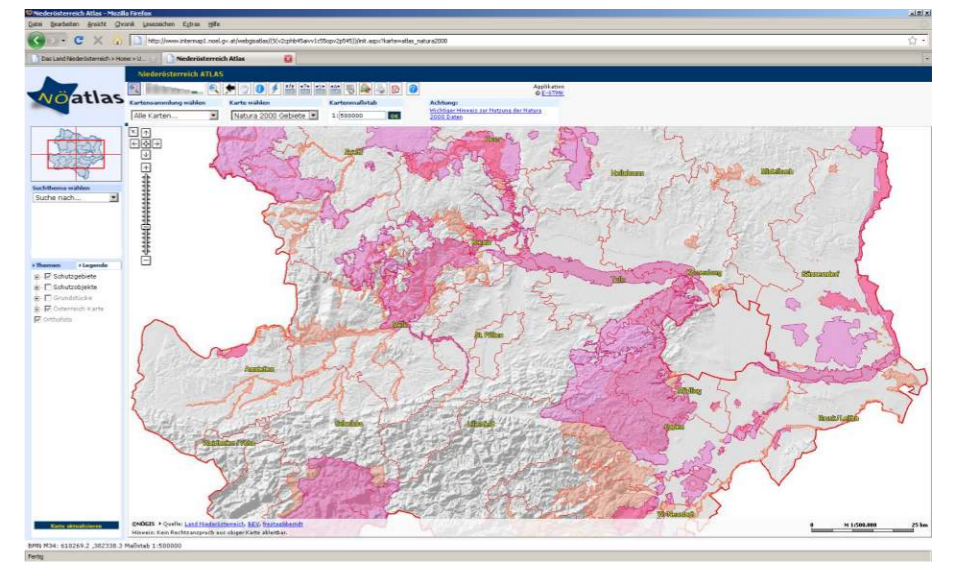
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

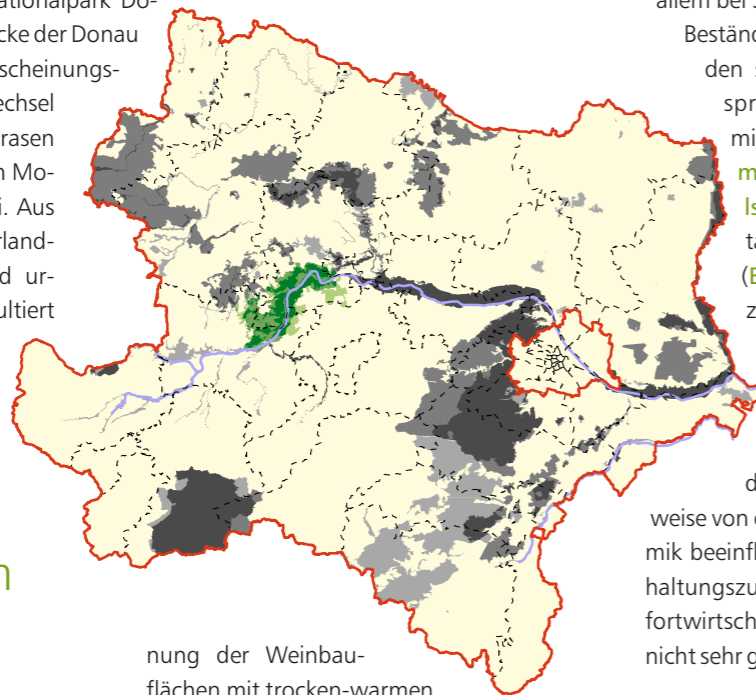
aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noel.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Wachau“ (FFH-Gebiet) & „Wachau - Jauerling“ (Vogelschutzgebiet)** sind Teil der Hauptregion NÖ Mitte und extrem vielfältig. Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) umfasst das Donautal zwischen Melk und Krems und die umliegende Bergeinrahmung. Die Donau durchbricht im Gebiet den südöstlichsten Teil der Böhmisches Masse, die am Südufer als Dunkelsteiner Wald ausläuft. Das klimatisch begünstigte Gebiet ist reich gegliedert, besitzt viele kleine Seitentäler und gipfelt im Jauerling (960 m).

Die Wachau bildet neben dem Nationalpark Donau-Auen die einzige freie Fließstrecke der Donau in Österreich. Zum einzigartigen Erscheinungsbild tragen der kleinräumige Wechsel von Fluss, Auwaldresten, Trockenrasen und naturnahen Wäldern sowie ein Mosaik aus Wein- und Obstgärten bei. Aus der engen Verzahnung von Kulturlandschaftselementen und weitgehend ursprünglichen Lebensräumen resultiert ein hoher Artenreichtum auf engem Raum. Die Terrassensysteme und Steinmauern verleihen der Wachau ihren einzigartigen landschaftlichen Charakter.



Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Aufgrund der klimatisch günstigen Lage sind die steilen Taleinhänge des Gebietes von alters her mit der Weinbaunutzung eng verbunden. Der ökologische Wert dieses Bergweinbaugebietes ergibt sich vor allem durch die kleinteilige Verzahnung

der Weinbauflächen mit trocken-warmen, offenen Lebensräumen wie aufgelassenen Weinbauterrassen, Hutweiden/Wiesen, Trocken- bzw. Steppenrasen, Felsfluren, lichten Waldsteppen und Saumgesellschaften. Hier finden sich bedeutende Trockenbiotope wie **Pionierrasen auf Silikatkuppen**, **Osteuropäische Steppen** und **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen**.

Glathaferviesen und **Goldhaferviesen** bilden gemeinsam mit den traditionellen Extensivweiden der **Borstgrassen** zentrale Elemente des althergebrachten Wirtschaftsgrünlandes vor allem in der Kulturlandschaft des Jauerlinggebietes mit seinen angrenzenden Hochflächen.

Die Hochlagen und Einhänge des Gebietes sind zu einem großen Teil bewaldet. Vor allem an den steilen Donauabhängen sind großflächige, naturnahe und urtümliche Wälder verbreitet. Die dominierenden Waldgesellschaften zählen zum bodensauren **Hainsimsen-Buchenwald** und zum **Mullbraunerde-Buchenwald**.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind im Gebiet eher an den Unterhängen auf etwas wärmebegünstigten Standorten ausgebildet. **Pannonische Flaumeichenwälder** treten im Gebiet kleinfächig und zerstreut auf und bilden vor allem bei Spitz a. d. Donau bedeutende Bestände. Entlang der Donau befinden sich noch Überreste der ursprünglichen Aulandschaften mit **Natürlichen Stillgewässern mit Wasserschwebler-Gesellschaften** in den wenigen Altmärlen, Weichholzauwäldern (**Erlen-Eschen-Weidenauen**), z. B. in der Pritzenau bei Rosatz und Hartholzauwäldern (**Eichen-Ulmen-Eschenauen**), gegenüber von Schönbühel. Obwohl diese Aulebensräume noch teilweise von der Überschwemmungsdynamik beeinflusst sind, ist es um ihren Erhaltungszustand aufgrund intensiver forwirtschaftlicher Nutzung zumeist nicht sehr gut bestellt.

Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

In der freien Fließstrecke der Donau finden Fischarten wie **Huchen**, **Rapfen**, **Frauennerfling**, **Streber**, **Zingel** oder

Blick über Spitz und Oberarnsdorf stromabwärts: Im Bildvordergrund oberhalb der Weingärten ein Vorkommen des in der Wachau seltenen FFH-Lebensraumtyps **Wärmeliebende Flaumeichenwälder**. Daneben teils verwaldete, ehemalige Weingärten und Magerwiesenreste, die als FFH-Lebensraumtyp **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** ausgewiesen sind. Im Bereich Oberarnsdorf (Bildmitte, rechtes Donauufer) bestimmen heute ausgedehnte Marillen- und Weingärten den Charakter der Talniederung.



Blick über Dürnstein stromaufwärts: Die Wachau ist eine in Europa einzigartige Landschaft. Vor allem die Donau mit ihren Auwaldresten und Nebenarmsystemen, die ökologisch höchst bedeutsamen Trockenbiotope, der Terrassenweinbau, sowie die felsdurchsetzten, urtümlichen Waldbestände sind als Lebensraum zahlloser, teils sehr seltener Tier- und Pflanzenarten für das europäische Natura 2000-Netzwerk unersetzlich.

Strömer geeignete Lebensräume vor. Die naturnahen Abschnitte des Weitenbaches stellen einen Lebensraum für den **Fischotter** dar. In totholzreichen alten Eichenwäldern liegen wichtige Käferhabitate, etwa für den **Großen Eichenbock**. Auf urtümliche Laubwälder ist auch der **Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer** angewiesen. Die Fledermausart **Großes Mausohr** bevorzugt laub- und mischwaldreiche Wälder als Jagdgebiet. Im Gebiet sind große Wochenstuben (Fortpflanzungsquartiere) dieser Fledermausart mit internationaler Bedeutung. Außerdem weist das Gebiet auch ein bedeutendes Winterquartier der **Mopsfledermaus** auf. Fünf in der Richtlinie genannte Amphibienarten treten hier auf, hervorgehoben sei der **Kammolch-Artenkreis**. Wertvoll sind sowohl Laichgewässer als auch Landlebensräume der Amphibien. Auf feuchten und mageren Wiesen kommen die beiden Schmetterlingsarten **Heller und Dunkler Wiesenkнопf-Ameisen-Bläuling** vor. Im Bereich von Trockenrasen und anderen kurzrasigen Offenflächen hat das **Ziesel** bedeutende Vorkommen.



Huchen (*Hucho hucho*)



Blick über die Donau und das Nebenarmsystem im Raum Grimling mit flächigen Auwaldresten in Form von Hartholzaunen (FFH-Lebensraumtyp Eichen-Ulmen-Eschenauen). Es handelt sich um einen der wenigen Talauweitungsabschnitte der Donau in der Wachau. Ökologisches Entwicklungspotential besteht v.a. durch die Reaktivierung des Nebenarmsystems und Anbindung an die Donau.

Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Ornithologisch zeichnen sich die extensiv genutzten Kulturlandschaften des Gebietes durch ihre große Artenvielfalt aus (z. B. **Heidelerche**, **Blutspecht**, **Neuntöter**). Aufgrund ihrer Lage kommt es zu einem engen Nebeneinander von jenen Arten, die für die pannonische Region typisch sind und jenen der Hochlagen der Böhmisches Masse bzw. der Mittelgebirgslandschaften. Die Donau selbst ist eine bedeutende Zugleitlinie sowie Überwinterungs- und Rastplatz für ziehende Wasservögel.



Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

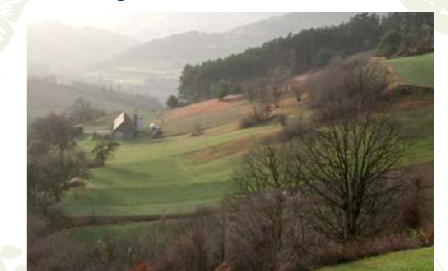


Südosschauende Einhänge des Kochholz-Grabens, Gemeinde Dunkelsteinerwald: Naturnahe Laubmischwälder (hier der FFH-Lebensraumtyp Mullbraunerde Buchenwälder) stellen neben Magerwiesen (hier der FFH-Lebensraumtyp Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen oberhalb der Bildmitte) die südlich der Donau ausgewiesenen Lebensraumtypen dar.

Naturschutzfachliche Bedeutung

Die Bedeutung der Wachau als international wichtiges Biodiversitätszentrum liegt in ihren naturnahen Waldbeständen und offenen Trockenlebensräumen mit teils sehr seltenen Arten, die im Gebiet ihre westlichen Verbreitungsgrenzen haben. Allen voran sind die Vorkommen der **Pannonischen Flaumeichenwälder** zu nennen. Die europäische Bedeutung des Gebietes im Netzwerk von Natura 2000 in punkto Tierarten besteht vor allem in den Beständen an FFH-Fischarten sowie den Vorkommen der Totholzkäfer. Auch die Wochenstuben der Fledermausart **Großes Mausohr** sind von internationalem Rang.

Kleinteilige Traditionskulturlandschaft bei Zehentegg, Gemeinde Raxendorf: Vor allem Magerwiesenreste, hier in Form der FFH-Lebensraumtypen Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und Glathaferviesen mit reicher Ausstattung an Zwischenstrukturen wie Grabengehölzen, Rainen und Böschungen bestimmen neben naturnahen Waldbeständen das ökologische Grundgerüst des Wachauer Berglandes.



Steckbrief
Wachau & Wachau - Jauerling

Größe Insgesamt rund 26.520 ha*
FFH-Gebiet: rd. 18.060 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 21.110 ha
Biogeographische Region Kontinental
Höhe 190–960 m
Besonderheiten
Letzte freie Fließstrecke der Donau oberhalb Wiens mit Auwaldresten und Nebenarmsystemen, bedeutende Trockenbiotope der Hangzonen des Bergweinbaugebietes sowie die anschließenden, felsdurchsetzten, urtümlichen Waldbestände
Signifikante Schutzobjekte
22 Lebensraumtypen nach Anhang I und 33 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 21 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaszutgebiete „Wachau“ & „Wachau - Jauerling“

Europaszutgebiete

- Fauna-Flora-Habitat Gebiet Wachau
- Vogelschutzgebiet Wachau - Jauerling
- weitere Europaszutgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

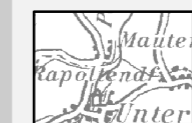
Donau

Gemeindegrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

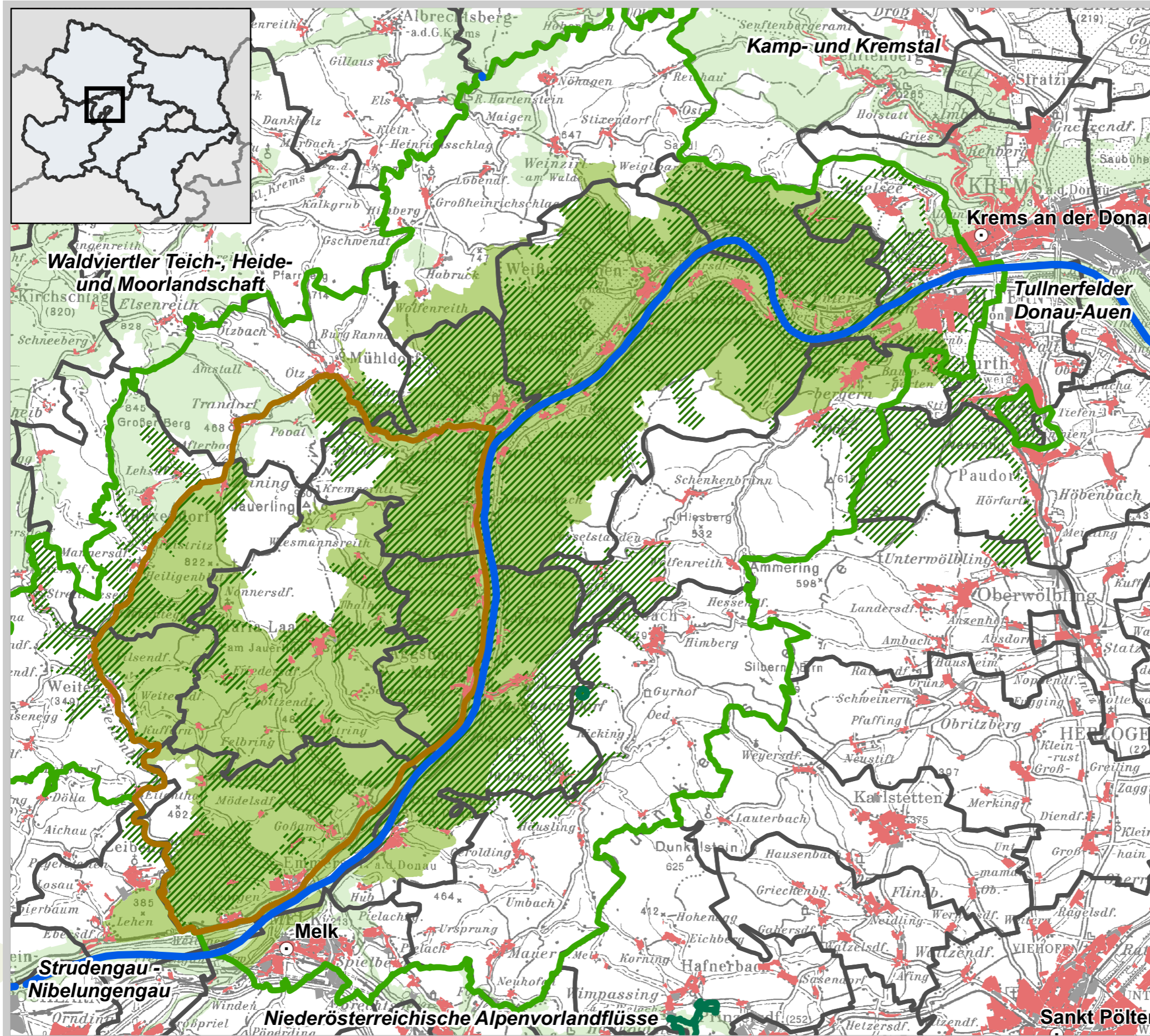


Situation
Text
Gewässer



2 0 2 km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, BEV, Gr. L. 1080 Wien, NÖGIS
ÖK 200: Mag. Hemetsberger,
Bearbeitung: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum: September 2006
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Schlammfluren	3130	C	C	B	C
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	C	C	B	C
Zweizahnfluren schlammiger Ufer	3270	C	C	B	C
Trockene Heiden	4030	C	C	B	C
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110	B	C	B	A
Schwermetallrasen	6130	B	B	B	B
Trespen-Schwengel-Kalktrockenrasen	6210	A	B	B	B
Borstgrasrasen*	6230	B	C	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	C	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	A	B	B	B
Goldhaferwiesen	6520	A	C	B	B
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220	A	C	B	B
Pionierrasen auf Silikatkuppen	8230	A	A	B	A
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	B	C	C	C
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	A	B	B	B
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	A	C	B	B
Trockenhang-Kalkbuchenwälder	9150	A	C	B	C
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	B	B	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	B	C	A	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	B	C	B	B
Eichen-Ulmen-Eschenauen	91F0	C	C	A	C
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	A	B	B	B

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität: A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche: A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand: A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung: A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Schwarzstorch	A030	C	B	C	C
Zwergsäger	A068	C	B	C	C
Wespenbussard	A072	C	A	C	B
Wanderfalke	A103	C	B	C	C
Haselhuhn	A104	C	B	C	C
Uhu	A215	B	A	C	A
Sperlingskauz	A217	C	B	C	C
Raufußkauz	A223	C	B	C	C
Ziegenmelker	A224	C	C	C	C
Eisvogel	A229	C	B	C	C
Grauspecht	A234	C	B	C	B
Schwarzspecht	A236	C	B	C	B
Mittelspecht	A238	B	B	C	B
Weißrückenspecht	A239	C	B	B	B
Heidelerche	A246	B	B	C	B
Blaukehlchen	A272	C	C	C	C
Sperbergrasmücke	A307	C	B	B	C
Zwergschnäpper	A320	B	B	B	A
Halsbandschnäpper	A321	C	B	C	B
Neuntöter	A338	C	A	C	B
Blutspecht	A429	C	B	B	C

Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 2004/01

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	C	B	B	B
Biber	1337	C	B	C	B
Fischotter	1355	C	B	C	B
Fledermäuse					
Mopsfledermaus	1308	C	C	C	B
Großes Mausohr	1324	A	B	C	B
Amphibien					
Kammolch	1166	C	C	C	C
Alpen-Kammolch	1167	C	C	C	C
Rotbauchunke, Tieflandunke	1188	C	B	B	C
Gelbbauchunke, Bergunke	1193	C	B	C	B
Donau-Kammolch	1993	C	C	C	B
Fische und Neunaugen					
Huchen	1105	B	A	C	A
Frauennerfling	1114	A	B	C	A
Weißflossen-Gründling	1124	B	B	C	A
Rapfen, Schied	1130	B	B	C	B
Strömer	1131	C	C	C	C
Bitterling	1134	C	C	C	C
Perlfisch, Frauenfisch	1139	C	C	C	C
Schlammpeitzger	1145	C	B	C	B
Steinbeißer	1149	C	B	C	B
Schrätker	1157	B	A	C	A
Zingel	1159	B	B	C	B
Streber	1160	B	B	B	B
Koppe	1163	C	B	B	B
Wirbellose					
Käfer					
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	1079	B	B	C	B
Hirschkäfer	1083	B	B	C	B
Großer Eichenbock	1088	B	C	C	C
Schmetterlinge					
Eschen-Schneckenfalter	1052	C	C	C	C
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	1059	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C
Russischer Bär*	1078	C	B	C	B
Schnecken					
Schmale Windelschnecke	1014	B	B	C	B
PFLANZEN					
Frauenschuh	1902	C	C	C	C

ERLÄUTERUNGEN

Population: A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2-15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung: A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung: A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noelva.at/natura2000.

Fischotter

Der Fischotter gehört zur Familie der Marder und lebt als scheuer Einzelgänger an naturnahen, sauberen und fischreichen Gewässern mit reich strukturierten Uferzonen. Durch gezielte Verfolgung, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, wurde der Fischotter in weiten Teilen Europas bis auf einzelne Restvorkommen dezimiert. Seit den 1990er Jahren kommt es wieder zu einer Bestandeserholung. In Niederösterreich ist ausgehend vom Waldviertel als Kerngebiet eine Arealausweitung in das Mostviertel festzustellen. In der Wachau kommt er vor allem an naturnahen Abschnitten des Weitenbaches vor.



Fischotter (*Lutra lutra*)

Huchen

Der so genannte Donaulachs oder Huchen ist eine Fischart des Einzugsgebietes der oberen und mittleren Donau und der alpinen Nebenflüsse. Er zählt heute zu den besonders bedrohten Fischarten. Durch Hindernisse wie Wehre und Sohlstufen werden die Laichwanderungen des Huchen und anderer Flussfische stark eingeschränkt bzw. die Fische von ihren Laichgründen abgeschnitten. Für den langfristigen Erhalt ist daher die Vernetzung von Nebenflüssen untereinander, aber auch mit der Donau essenziell. Im Rahmen des LIFE-Projekts „Lebensraum Huchen“ wurden ungehinderte Fischwanderungen durch den Umbau vorhandener Wehre und Sohlstufen an den Flüssen Pielach, Melk und Mank ermöglicht. Damit ist auch ein erfolgreicher Schritt für die Wachaupopulation im Donauabschnitt des Gebietes durchgeführt worden.

Der Huchen (*Hucho hucho*)



Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart. Sie ist an ihren großen, fleischfarbenen Ohren mit dunklem Anflug zu erkennen. Die Tiere verlassen erst bei Dunkelheit ihr Quartier, um nach Nahrung zu suchen. Die Art ist ein typischer Bewohner kleinräumig strukturierter, walddreicher Landschaften. Den Winter verbringen die Tiere in Höhlen und Stollen, seltener in Kellern von Großgebäuden. Im Frühling kommen die Fledermausweibchen meistens auf Dachböden in Gruppen zusammen, um ihre Jungen zur Welt zu bringen und aufzuziehen (sog. „Wochenstuben“). Die Jagd auf Großinsekten erfolgt in Wäldern, über Wiesen, Weiden und Äckern oder in Obstanlagen. Die Vorkommen der Fledermausart im Gebiet – hierbei vor allem die Wochenstuben in Spitz und Raxendorf – sind von europäischer Relevanz. Durch die klimabegünstigte Lage der Wachau ist die Sicherung der hiesigen Mausohrvorkommen als Quellpopulation für benachbarte Regionen von überregionaler Bedeutung. Weite Teile der Waldlebensräume und der strukturreichen Kulturlandschaft des Gebietes werden als Jagdhabitate genutzt.



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

Der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer ist auf urwaldartige Laubwälder angewiesen. Als Urwaldrelikt benötigt er zu seiner Entwicklung alte, lebende Laubbäume. Im Gebiet kommt er vor allem in den urwüchsigen Wäldern im Bereich der Tischwand gegenüber von Willendorf vor.



Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)

Heidelerche

Die Heidelerche – eine unscheinbare Waldsteppen-Art – ist ein typischer Vogel der halboffenen Landschaft. Sie ist in kleinteiligen Weinbaulandschaften sowie in strukturreichen Übergangsbereichen von Wald zu gehölzfreien Trockenrasen zu Hause. Die Art besiedelt im Europaschutzgebiet einerseits die donanahen Weinbaugebiete der Wachau von Loiben über Weißenkirchen und den Spitzer Graben bis hin nach Willendorf sowie andererseits die Hochlagen rund um den Jauerling. Hier stellen gut strukturierte, sonnenexponierte Wiesen- und Feldlandschaften die bevorzugten Brutlebensräume dar.

Blutspecht

Der Blutspecht besiedelt lockere Altbaubestände wie Streuobstwiesen, Weingärten mit Obstbäumen, alte Alleen, alte Parks und Friedhöfe. Optisch gleicht der Blutspecht weitgehend dem sehr häufigen Buntspecht und unterscheidet sich von diesem vor allem durch das Fehlen eines schmalen schwarzen Streifens zwischen Wange und Nacken. Er lebt im Gegensatz zu den anderen Spechtarten überwiegend von vegetarischer Kost, vor allem Früchte stehen auf seinem Speiseplan. Der Blutspecht stammt ursprünglich aus Kleinasien und ist erst seit den 1950er Jahren in Österreich heimisch. In der Wachau kommt diese spezialisierte Spechtart nur in den Weinbaulagen entlang der Donau, etwa rund um Loiben oder Rossatz bzw. rund um Spitz vor.



Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*)

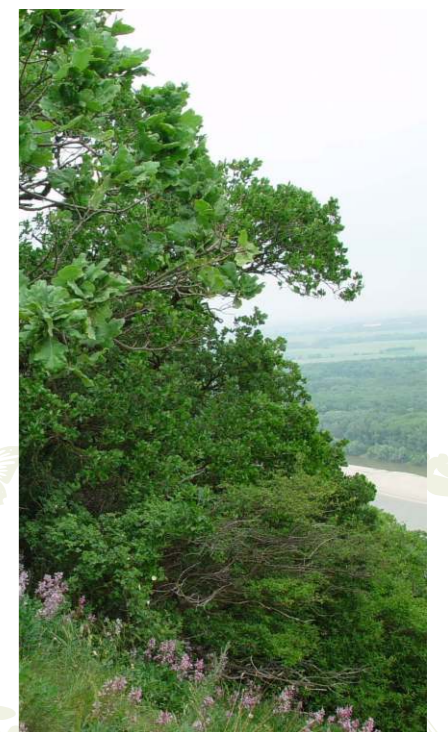


Heidelerche (*Lullula arborea*)

Pannonische Flaumeichenwälder

Diese lückigen, niederwüchsigen Wälder stocken auf flachgründigen, südexponierten Hängen und auf Kuppen. Aufgrund der extremen Standortbedingungen besitzen die vorkommenden Baumarten oft nur strauchförmigen Wuchs. Der dadurch gegebene Lichtreichtum in den offenen Beständen ermöglicht die Ausbildung einer Strauchschicht und einer ganzjährig vorhandenen Krautschicht. Die baumfreien Bereiche werden von (Halb-)Trockenrasen und Pflanzen der wärmeliebenden Saumgesellschaften eingenommen. Flaumeichenwälder sind im Mittelmeerraum und in den wärmsten Teilen Mitteleuropas zu finden. In der Wachau sind sie sehr selten, wobei im Bereich der Teufelsmauer noch ein großflächiger, urtümlicher Bestand ausgebildet ist.

Pannonischer Flaumeichenwald



Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Hainsimsen-Buchenwälder

Hainsimsen-Buchenwälder sind artenarme, von Rotbuchen dominierte Wälder auf bodensauren, nährstoffarmen Standorten. Da die abgestorbene Blatt- und Krautmasse aufgrund der geringen Bodenaktivität nur schlecht verrottet, ist meist eine deutliche unverrottete Streuschicht vorhanden, die auch für den Pilzreichtum dieser Wälder verantwortlich ist. Naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder sind im Gebiet an den steilen Hangflanken beiderseits der Donau ausgebildet und gehören zusammen mit den Mullbraunerde-Buchenwäldern und den Eichen-Hainbuchenwäldern zu den dominanten Waldtypen des Gebietes. Besonders typische Hainsimsen-Buchenwälder gibt es im Raum Dürnstein. Geschlossene Bestände finden sich auch im Bereich der Steinigen Ries oberhalb von Kienstock.

Hainsimsen-Buchenwald



Borstgrasrasen

Borstgrasrasen sind fahlgrün gefärbte, von Borstgras (Bürstling) dominierte Magergrassrasen. Charakteristisch ist auch das Auftreten von säureliebenden Zwergsträuchern wie Heidekraut oder Heidelbeere. Die Bürstlingsrasen entstanden nach der Rodung der Wälder durch Beweidung oder Mahd und kommen heutzutage großflächig nur noch in den Almgewässern der Alpen vor. In der Wachau sind Borstgrasrasen heute nur mehr sehr kleinflächig in typischer Ausprägung vorhanden. Viele dieser mageren Grünlandbestände wurden durch Aufforstungen und Christbaumkulturen überformt. Andere Flächen fielen brach und haben sich zu vorwaldartigen Beständen entwickelt. Trotzdem kommt den größeren Beständen im Gebiet – konzentriert an der Südabdachung des Jauerlingmassivs südlich von Wiesmannsreith bzw. Gießhübl und westlich von Rantenberg nahe Emmersdorf – landesweite bis nationale Bedeutung zu.

Borstgrasrasen



Glatthaferwiesen

Diese farbenprächtigen Wiesen wachsen auf tiefgründigen, ausreichend mit Feuchtigkeit versorgten Böden von der Ebene bis in die Bergstufe. Neben dem namensgebenden Glatthafer finden sich noch eine Vielzahl anderer Gräser wie Schwingel- oder Rispengrasarten. Die Vielzahl an Kräutern liefern die „Vitamine“ im Heu, das auf diesen Wiesen als Viehfutter gewonnen wird. Der Heuduft stammt von einem Inhaltsstoff der Labkräuter, dem Kumin. Beliebte Pflanzen für den Blumenstrauß wie Wiesenmargerite, Glockenblumen, Wiesen-Salbei sowie verschiedene gelbblühende Hahnenfüße sind hier zu finden. Wichtig für den Fortbestand dieser Wiesen ist keine bis mäßige Düngung mit Festmist und eine ein- bis zweimalige Mahd. Deshalb sind sie heute im Gebiet selten bzw. nur mehr kleinflächig mit Schwerpunkt im Wachauer Bergland vorhanden.

Glatthaferwiese



Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großflächigen, alt- und totholzreichen Waldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung

Großflächige Wälder mit einem ausreichenden Flächenanteil an verschiedenen Alters- und Zerfallsphasen bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe von international, national und regional bedeutenden Naturschutz-Zielarten. Störungsempfindliche Vögel mit großen Revieren (z. B. Wespenbussard, Haselhuhn) finden in Großwäldern optimale Lebensräume vor. Weiters können wenig bewegliche Tierarten wie Käfer stabile, lebensfähige Populationen aufbauen. Alt- und Totholz sind Lebensraum für viele Käferarten wie Großer Eichenbock, Hirschkäfer und in weiterer Folge auch wichtig für Höhlenbrüter (z. B. Spechte). Nicht zuletzt die national bedeutenden Bestände des Schwarzspechtes sowie das Vorkommen des außeralpin sehr seltenen Weißrückenspechtes bzw. die Vorkommen von Schwarzstorch und Zwerg-



schnäpper spiegeln die Lebensraumqualität der Wälder für anspruchsvolle Vogelarten im Gebiet wieder. Für viele Waldfledermausarten wie das Große Mausohr sind insbesondere lichte Wälder wichtiges Jagdhabitat im Gebiet.

... alt- und totholzreichen Auwaldbeständen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung

Die Auwälder bilden in Verbindung mit der freien Fließstrecke der Donau wichtige Lebensraumkomplexe für zahlreiche schützenswerte Tierarten wie zum Beispiel Donau-Kammolch und Eschenscheckenfalter. Darüber hinaus haben die Altbaumbestände im Auwald große Bedeutung für die Vogelwelt. Natura 2000-Schutzobjekte sind zum Beispiel sämtliche Spechtarten – mit Ausnahme des Weißrückenspechtes, dessen Lebensraum im Wesentlichen auf die Hanglagen der Wachau beschränkt ist.



Offenland, also der offenen (d. h. nicht verbuschenden bzw. verwaldenden) und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v. a. entlang des Donautals Wachau)

Das reich strukturierte Offenland ist zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Landwirtschaft, andererseits durch die Aufgabe jeglicher Nutzung, was zu Verbuschung oder Verwaldung führt. Viele geschützte Vogelarten sind jedoch auf die strukturelle Vielfalt von Offenlandschaften angewiesen. Hier sind anspruchsvolle Bewohner der Kulturlandschaft wie Heidelerche und Neuntöter, aber auch Nahrungsgäste wie Wespenbussard und Grauspecht zu nennen.

... störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiootope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte usw.

Dieses Ziel unterstützt primär die störungssensiblen Schutzobjekte, die derartige Sonderstrukturen häufig nutzen, vor allem Schwarzstorch, Haselhuhn, Wanderfalke, Uhu und Schnäpperarten.



Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen, eingestreuten Magerstandorten wie Trockenrasen, mageren Wiesen, Trockensteinmauern und zahlreichen Einzelbäumen, Rainen sowie kleinen Brachen

Die reich strukturierten Weinbaugebiete ergeben ein vielfältiges Biotopmosaik, das Lebensraum für zahlreiche Schutzobjekte wie Ziesel, Heidelerche, Neuntöter und Blutspecht bietet.

... strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-) Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine

Dieses Ziel unterstützt und fördert unter anderem Vogelarten wie Heidelerche, Neuntöter, Wespenbussard und Grauspecht.

Gewässerabschnitten mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik und einer entsprechenden Dynamik der Uferzonen

Der Erhalt der freien Donaufließstrecke einschließlich ihrer durchströmten Nebenarme ist für Fischarten wie Weißflossens-Gründling, Schied und Strömer wichtig. Amphibien wie die Gelbbauchunke sind ebenfalls auf strukturreiche Feuchtlebensräume angewiesen. Uferstrukturen wie Kiesbänke und Flachufer sind für die Reproduktion vieler Donaufischarten sowie als Rast- und Brutgebiete für Wasser- und Sumpfvögel wichtig. Der Eisvogel ist im Wesentlichen auf eine natürliche Uferbeschaffenheit angewiesen.

... Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen

Ertragsarme, extensiv bewirtschaftete Mager- und Trockenrasen sind heute selten geworden. Diese (landwirtschaftlich betrachtet) unergiebiges Wiesentypen beherbergen jedoch eine Vielzahl von Natura 2000-Vogelarten wie Neuntöter und Heidelerche, vor allem wenn Einzelgehölze, Hecken und Buschgruppen die Magerwiesenkomplexe strukturieren. Das Ziesel hat seine Vorkommen im Gebiet am östlichen Ortsrand von Mautern, wo die Tierart Trockenrasen als Lebensraum nutzt. Trockenrasen und Magerwiesen sind aber auch Lebensraum von schützenswerten Falterarten wie Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling und Großer Feuerfalter.

... zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden

Besonders die Schutzobjekte Wanderfalke und Uhu profitieren von störungsfreien Felswänden, da sie Felsbrüter sind und bei Störungen den Horst verlassen.



Schied
(*Aspius aspius*)



Wanderfalke
(*Falco peregrinus*)

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils bzw. Einführung von kleinräumigen Waldnutzungen wie Plenterung
- Weitgehender Verzicht auf Bewirtschaftung von Sonderstrukturen wie Gewässerränder, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte

- Extensive Weiterbewirtschaftung auch nicht ertragreicher Wiesen sowie der kleinteiligen Weinbaukomplexlandschaften in den Flusstaleinhängen
- Verringerung der Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“) infolge von Weingartenaufgaben durch pflegende Eingriffe wie Beweidung, Mahd, Häckseln
- Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Wiesen- bzw. Weidewirtschaft
- Erhaltung und Entwicklung weinbaulicher Nutzungen mit kleinstrukturierter Begrünungsvarianten

- Belassen bzw. Neuauspflanzung von Einzelgehölzen, Hecken und Gehölzkomplexen unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Offenlandarten
- Weitgehender Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen (z. B. Uferverbau mittels Blockwurf) sowie Durchführung von Renaturierungsprojekten zur Wiederanbindung und Durchströmung von Seitenarmen und damit zur Reaktivierung der natürlichen Gewässerdynamik (Vernetzung)

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das Programm für die Ländliche Entwicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Altholz-Struktur“

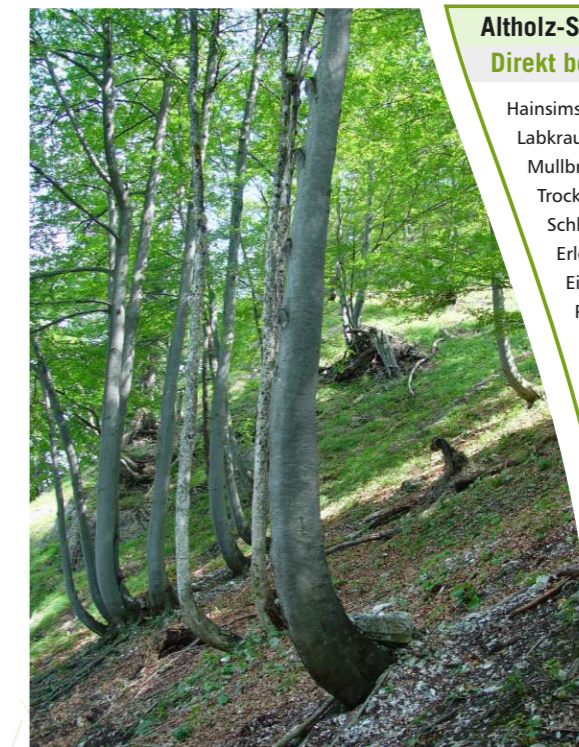
Tote und absterbende Bäume sind Bestandteil der natürlichen Walddynamik und bieten einen reichhaltigen Lebensraum, insbesondere für zahlreiche Natura 2000 relevante Käfer- und Vogelarten. Der heute wichtigste Grund für die Seltenheit von großvolumigem Alt- und Totholz und damit Hauptursache für die Gefährdung der darauf angewiesenen Arten, ist die wirtschaftliche Nutzung: Unabhängig von der Bewirtschaftungsform werden die Bäume gefällt, lange bevor sie ihr natürliches Lebensalter erreichen und damit den Alterstod sterben können. Damit fallen die für einen naturnahen Wald typischen Alters- und Zerfallsphasen komplett aus.



Käferarten wie der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer mit seinen spezifischen Lebensraumsansprüchen (starkstämmige Altbäume mit hohlen, faulen Wurzelpartien) und der Große Eichenbock sind zum Beispiel auf einen hohen Anteil an Altbäumen bzw. auf (aus forstlicher Sicht) überalterte Waldbestände angewiesen. Aber auch anspruchsvolle Vogelarten (wie z. B. Schwarzstorch und Zwergschnäpper oder diverse Spechtarten wie Schwarzspecht und Weißrückenspecht) besiedeln derartige Wälder mit

einer natürlichen Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum.

Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist, in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, die Sicherung bzw. Entwicklung einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Waldbestände und damit die Sicherung von fortpflanzungsfähigen Tierpopulationen, die auf die Alt- und Totholzbereiche im Wald angewiesen sind.



Altholz-Struktur Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Hainsimsen-Buchenwälder
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Mullbraunerde-Buchenwälder
- Trockenhang-Kalkbuchenwälder
- Schlucht- und Hangmischwälder
- Erlen-Eschen-Weidenauen
- Eichen-Ulmen-Eschenauen
- Pannonische Flaumeichenwälder
- Großer Eichenbock
- Hirschkäfer
- Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer
- Eschen-Schneckenfalter
- Schwarzstorch
- Wespenbussard
- Haselhuhn
- Sperlingskauz
- Rauhfußkauz
- Schwarzspecht
- Mittelspecht
- Weißrückenspecht
- Zwergschnäpper
- Halsbandschnäpper

Schwerpunktprojekt „Wiesen in der Wachau“

Die Hangzonen des Bergweinbaugebietes bilden ein Mosaik an trockenwarmen, offenen Lebensräumen mit Osteuropäischen Steppen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und Pioniergrasrasen auf Silikatkuppen. Die Erhaltung und Ausweitung des Offencharakters ist die zentrale Zielsetzung des Naturschutzes in diesem Bereich. Die Randlagen des Weinbaugebietes im Spitzer Graben, der Oberen Wachau sowie die Hochlagen des Wachauer Berglandes einschließlich des Weitentales bestimmen mit ihrem traditionellen Nutzungsmuster, mageren, artenreichen Grünlandstandorten und ihrer Strukturausstattung mit Obstbeständen, Solitärgehölzen, Heckenzügen, Böschungen und Grabengehölzen, die ökologische Gesamtqualität des Gebietes in hohem Maße mit. Die Erhaltung der mageren Grünlandreste der Borstgrasrasen, Glatthaferwiesen und Goldhaferwiesen ist ein wichtiges Hauptziel des Naturschutzes im Gebiet mit hoher Priorität. Die Lebensräume sind heute vor allem durch Nutzungsaufgabe, Nutzungsintensivierung, Aufforstung bzw. Umwandlung in Christbaumkulturen bedroht.

Mit dem Schwerpunktprojekt „Wiesen in der Wachau“ sollen die Landwirtinnen und Landwirte bei der Weiterführung traditioneller Formen der Grünlandnutzung unterstützt werden. Indirekt sollen damit auch speziell die folgenden, besonders schützenswerten Schutzobjekte gefördert werden: Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Eschen-Schneckenfalter, Großer Feuerfalter und Russischer Bär. Wie im Bereich des

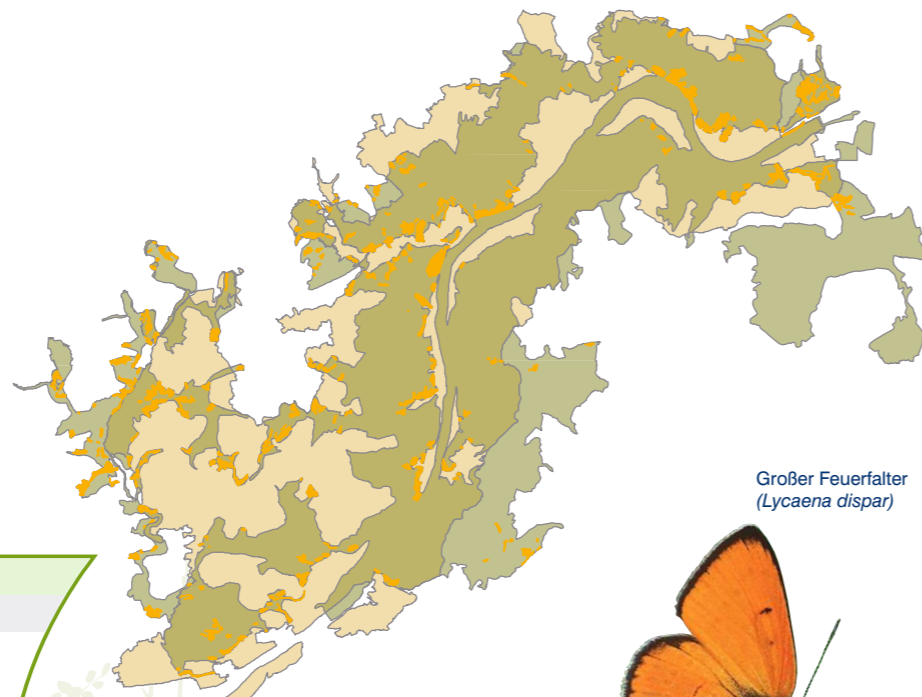
Vertragsnaturschutzes üblich, werden die konkreten Bewirtschaftungsauflagen gemeinsam mit den beteiligten Betrieben fixiert. Die Umsetzung dieses Schwerpunktprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten Flächen wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.



Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
(*Glaucopsyche nausithous*)



Russischer Bär
(*Callimorpha quadripunctaria*)



Großer Feuerfalter
(*Lycaena dispar*)



Wiesen in der Wachau Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Borstgrasrasen
- Osteuropäische Steppen
- Glatthaferwiesen
- Goldhaferwiesen
- Pioniergrasrasen auf Silikatkuppen

Wiesen in der Wachau

Synergieeffekte: Natura 2000 und die Gewässervernetzung im Rahmen des LIFE-Projekts „Wachau“



Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden im Gebiet verschiedenste Naturschutzmaßnahmen und Projekte mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht sind die Gewässervernetzungsmaßnahmen im Rahmen des LIFE-Projekts „Wachau“ (Dauer: 2003 bis 2008).

LIFE-Projekt „Wachau“

Das LIFE-Projekt „Wachau“ umfasst mehrere Schwerpunkte. In der Wachau wurden Donaualtarme angebunden und Uferbereiche durch Kiesschüttungen strukturiert. Um Trockenrasen aufzuwerten, wurden aufkommende Gehölze entfernt. Durch Beweidung werden die Rasen gepflegt und nachhaltig gesichert. In mehreren gemeindeeigenen Waldbereichen wurden zudem Naturwaldzellen für Alt- und Totholz bewohnende Tierarten geschaffen.

Donauregulierung

Durch die Regulierung des Donaustroms vor über 100 Jahren entstanden Längsverbauungen großteils mit Treppelwegen. Dadurch wurden Aubereiche und Nebenarmsysteme vom Hauptstrom abgetrennt.

Weitere Informationen unter www.life-wachau.at



Einströmöffnung Pritzenau



Einströmöffnung Pritzenau

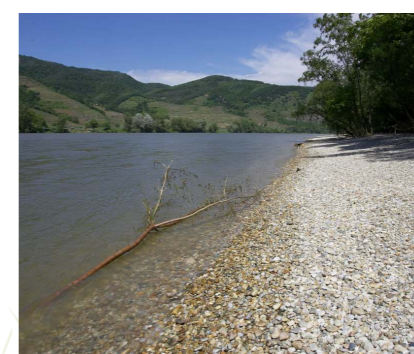
Anbindung von Altarmresten an die Donau

Mit dem LIFE-Projekt „Wachau“ wurden die Altarme bei Grimsing, Aggsbach, Rührsdorf und Rossatzbach wieder mit der Donau verbunden. Ziel war es Nebenarme zu schaffen, die ganzjährig durchströmt werden.

Gewässervernetzung Rossatz-Rührsdorf

Die Donaunebenarme bei Rossatz-Rührsdorf zählten ursprünglich zu den fischreichsten Gewässern der Wachau. Durch die Donauregulierung wurden sie vom Hauptstrom abgetrennt. Vom einstigen Nebenarmsystem blieben nur der Altarm Pritzenau und einige Lacken, die bei Donauhochwasser in heißen Jahren austrockneten. Der Fischbestand ging stark zurück.

Das LIFE-Projekt „Wachau“ hat die Altarmreste und Lacken wieder mit der Donau verbunden. Insgesamt wird nun ein 3,5 km langes Nebenarmsystem mit Donauwasser gespeist. Die endgültige Gestaltung der neuen Nebenarme und Ufer hat die Donau übernommen.



Kiesufer bei Rührsdorf



Kiesinsel bei Wösendorf

Gewässervernetzung ist Artenschutz

Mit den neu geschaffenen Kiesstrukturen und Donaunebengewässern werden Laich-, Brut- und Rückzugsräume für die Donaufischfauna und Bruthabitate für Wasser- und Sumpfvögel geschaffen. Gefährdete Donaufische wie Huchen, Donauerfling, Streber und Nase profitieren ebenso von der Gewässervernetzung wie Flusssuferläufer und Biber. Auch die Auegebiete profitieren von der Altarmbindung durch die permanente Wasserführung.

Durchstich Nebenarmsystem Rossatz-Rührsdorf



Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermitteln, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4
 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG RU5: S. 8 unten rechts, S. 9 oben links, Mitte, rechts, unten rechts, S.14 Mitte links, S. 17 unten Mitte
 ARBEITSKREIS WACHAU REGIONALENTWICKLUNG: S. 21 alle
 ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: S. 9 unten links, S. 14 unten links, S. 18 Mitte links
 BUCHNER, P.: S. 15 unten Mitte, S. 18 Mitte rechts
 ELLMAUER, T.: S. 15 unten rechts, S. 16 unten rechts u. links, S. 19 unten links u. rechts
 GROISS, S.: Titelfoto
 LICHTENECKER, A.: S. 16 unten Mitte
 MAYER, Anton: S. 14 unten rechts
 PAILL, W.: S. 9 unten Mitte
 PENNERSTORFER, J.: S. 20 unten links, Mitte links, oben links
 STEFAN, J.: S. 15 Mitte Mitte, S.17 unten links u. rechts
 ZABRANSKY, P.: S. 15 Mitte links

Bildnachweis